



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landrat
Fachbereich Sicherheit, Ordnung und
Verkehr

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Frau
Dr. Elke Seidel
B90/GRÜNE

über Kreistagsbüro

Frau Debra Reußner
Fachbereichsleiterin

Besucheradresse:
Werder (Havel), Am Gutshof 1 - 7
Tel. 03327 /39 201
debra.reussner@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen
Datum 23.02.2021

Ihre Anfrage A/2021/211 vom - regio – Vergabe Teilnetz 2

Sehr geehrte Frau Dr. Seidel,

zu Ihrer Anfrage antworte ich wie folgt:

1. In der gesamten Textpassage werden als Aufgabe Umweltstandards und das kreisliche Klimaschutzkonzept weder erwähnt noch als Aufgabe genannt. Ist das wissentlich so geschehen und wie sollen die Klimaschutzbelange ohne Ankündigung bei Aufgabenübernahme erfüllt werden?

Ich möchte hier auf das ergänzende Dokument, das unter dem Pfad Vergaben im Portal des Landkreises eingesehen werden kann, verweisen. Hier werden zum Teil Ausführungen zu Klimaschutzfragen getätigt, bzw. wird sich auf den geltenden Nahverkehrsplan bis 2024 bezogen. Dieser bestimmt umfänglich die Anforderungen an die Verkehrsbedienung, wie sie durch den Landkreis gefordert werden.

2. Ist mit dieser Ausschreibung vorgesehen, die Einbindung der privaten Busunternehmen in den Nahverkehrsplan zu unterbinden und die Kooperation der privaten und kreislichen Busunternehmen aufzuheben?

Hierzu eine kurze Information zur Vergabenotwendigkeit.

Das TN 2 war zur Verkehrsleistung in 2016 an ein privates Verkehrsunternehmen mit einer Laufzeit bis 2024 vergeben. Sich aus der vertraglichen Zusammenarbeit ergebende, permanent kommunizierte und mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr erörterte Mängel führten schlussendlich zur Situation, dass der Vertragspartner die Leistung aufkündigte und die Konzessionen für die Linienbedienung zurückgab. Der Aufgabenträger Landkreis musste zur Sicherung der verkehrlichen Bedienung eine laut rechtlicher Grundlagen (EU VO 1370/2007 und PBefG) erforderliche zeitlich befristete Notvergabe realisieren. Diese Leistung wurde auch weiteren privaten Verkehrsunternehmen des Landkreises angeboten, für die eine Übernahme aber nicht in Frage kam. Die Notvergabe ist bis Juni 2022 befristet und bis zum Ende der regulären Laufzeit von 10 Jahren der derzeitigen öffentlichen Dienstleistungsaufträge im Jahr 2024 ist eine ordentliche Vergabe der Leistungen umzusetzen. Daher die erfolgte Veröffentlichung.

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Postfach 1138
14801 Bad Belzig

Tel.: (033841) – 91 0
Fax: (033841) – 91 218
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323

Seite 2

Da sich die regiobus GmbH bereits für die Erfüllung in der Notvergabe, inklusive der ergänzenden Umsetzung der zum Februar 2020 bereits erfolgten Überplanung von Netzbestandteilen zweier privater Verkehrsunternehmen und regiobus, aufgestellt hat, war es aus der Sicht des Aufgabenträgers sach- und zweckdienlich, die Vergabe als inhouse-Geschäft vorzusehen. Hier ist die bisherige Leistungserbringung durchaus mit Subunternehmeranteilen erfolgt, die von im Landkreis ansässigen privaten Verkehrsunternehmen ausgeführt wurden.

Im laufenden Verfahren hat jedes interessierte Unternehmen die Möglichkeit einen Antrag auf eigenwirtschaftliche Dienstleistung zu stellen, der dann zu prüfen ist.

3. Gab es und wenn ja welche Probleme in den Bereichen der privaten Unternehmen, die sich von Problemen in den kreislichen Bussen unterscheiden?

Die vertraglich gebundenen privaten Verkehrsunternehmen erfüllen die im öffentlichen Dienstleistungsauftrag vereinbarten Aufgaben. Ob, bzw. welche Probleme in den Unternehmen bestehen, hat bis auf das zuvor genannte Unternehmen zu keinen Schlechtleistungen geführt, die zum Handeln Anlass boten.

Das kommunale Verkehrsunternehmen ist eines der führenden im VBB und mit dem Aufgabenträger und den weiteren im Bediengebiet tätigen Unternehmen in abgestimmter Zusammenarbeit engagiert und innovativ. Andererseits arbeiten die fünf privaten Verkehrsunternehmen im Interesse der optimierten und effektiven Netzbedienung ebenfalls eng mit dem kommunalen Verkehrsunternehmen zusammen und partizipieren (z.B. RBL, Haltestellenausstattung) vom Partner. Eine große Herausforderung wird die Umsetzung der clean-vehicle Richtlinie sein, bei der die abschließenden Regelungen aber noch abgewartet werden müssen.

Freundliche Grüße

Blasig
Landrat